

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300 Euro

Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt zusammen mit Ihrem Kontoauszug

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Kassenbeleg bei einer Zuwendung von einschließlich 300 Euro als gültiger Spendennachweis (Zuwendungsnachweis) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Die Hinz&Kunzt gGmbH mit Sitz in Hamburg ist wegen Förderung des Wohlfahrtswesens und der Zwecke der amtlich anerkannten Wohlfahrtsverbände nach dem aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts Hamburg-Nord, Steuernummer 17/414/00797, vom 07.06.2024, für das Jahr 2022 nach §5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Hinz&Kunzt ist als gemeinnützige Verlags- und Vertriebs GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg HRB 59669 eingetragen.

Wir bestätigen, dass wir Spenden nur für die Arbeit von Hinz&Kunzt einsetzen.

Hinz&Kunzt gGmbH
Minenstr. 9
20099 Hamburg
Tel.: 040/32 10 8311
Fax: 040/32 10 83 50
info@hinzundkunzt.de
www.hinzundkunzt.de

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse

IBAN : DE56 200 505 50 1280 167 873
BIC : HASPDEHHXXX

GLS – Bank

IBAN : DE67 430 609 67 0040 400 500
BIC : GENODEM1GLS

Wir bedanken uns für Ihre Spende!